

HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN

Corona bremst das Handwerk

Konjunkturumfrage: Betriebe in der Region verzeichnen deutliche Auftragsrückgänge

Die Corona-Krise macht den Handwerksbetrieben in der Region zu schaffen. Nach einer Umfrage der Handwerkskammer Reutlingen verzeichneten rund 40 Prozent der Unternehmen in den vergangenen Wochen einen Auftragsrückgang. Besonders betroffen sind die Gesundheitshandwerker, die Kfz-Branche und die gewerblichen Zulieferer.

Nur noch knapp die Hälfte der Betriebe in den Landkreisen Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb war mit der Geschäftslage im zweiten Quartal zufrieden (Vorjahresquartal: 74,1 Prozent). Stark gestiegen ist hingegen die Zahl derer, die unzufrieden waren. Jeder vierte Handwerksunternehmer, also 25 Prozent, bewertete die Lage sogar mit der Note mangelhaft (Vorjahresquartal: 3,6 Prozent).

„Dass sich die Stimmung eintrübt, war angesichts der pandemiebedingten Maßnahmen, von der zahlreiche Unternehmen direkt und mittelbar betroffen waren, nicht anders zu erwarten. Auch nach der Öffnung sind diese Betriebe noch ein ganzes Stück vom Normalbetrieb entfernt. Allerdings ist nicht jeder Betrieb gleich stark betroffen. Die Entwicklung fällt je nach Branche unterschiedlich aus“, kommentiert Präsident Harald Herrmann die Ergebnisse. So verzeichnet das Bauhauptgewerbe nach wie vor einen positiven Auftragsaldo, auch wenn die Zuwächse geringer als im Vorjahr ausfallen. Deutlich schlechter lief es zuletzt für die Kfz-Werkstätten, bei denen 54 Prozent der Befragten weniger Bestellungen und Aufträge meldeten. Bei den Metall- und Elektrobetrieben liegt dieser Wert bei knapp 60 Prozent, im Gesundheitshandwerk sogar bei 75 Prozent. Über alle Branchen hinweg ist der Auftragsbestand



Einen Auftragsrückgang meldeten 60 Prozent der gewerblichen Zulieferer.

Foto: Andov/Adobe Stock

gesunken. Dieser beträgt nunmehr durchschnittlich 8,8 Wochen (Vorjahresquartal: 10,2 Wochen). Während die Maurer, Dachdecker und Zimmerer gegenüber dem Vorjahr nochmals um zwei Wochen zulegen konnten (17,6 Wochen; 2019: 15,7 Wochen), hat das Auftragspolster der Zulieferer stark abgenommen. In ihren Büchern befindet sich zurzeit ein Auftragsvolumen von sieben Wochen (Vorjahresquartal: 12,5 Wochen).

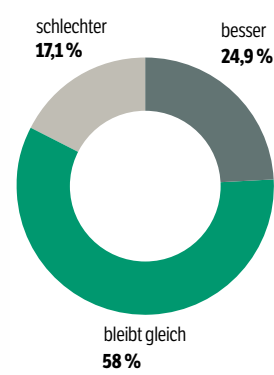
Shutdown, Stornierungen und eine geringere Nachfrage wirken sich auch auf die Auslastung der Unternehmen aus. Die Zahl der Betriebe mit einer Auslastung von bis zu 60 Prozent hat

sich im Jahresvergleich verdreifacht (35,9 Prozent; 2019: 11,1 Prozent). Bei den von der Schließung betroffenen Friseuren und Kosmetikern steigt dieser Anteil sogar auf 75 Prozent. Im Vergleich zu den Dienstleistern arbeitet das Bau- und Ausbaugewerbe nach wie vor unter Volldampf. Jeder zweite Betrieb meldet volle Auslastung. Sieben Prozent der Bauunternehmen gingen zuletzt über die 100-Prozent-Marke hinaus, bei den Stuckateuren, Malern und Lackierern waren es sogar 14 Prozent.

In den vergangenen Wochen dürfte sich auch die Beschäftigtenzahl im regionalen Handwerk verringert

Prognose

Wie wird sich die Geschäftslage im 3. Quartal 2020 entwickeln?



Quelle: Handwerkskammer Reutlingen, Konjunkturumfrage 2/2020



Bei den Investitionen und Einstellungen fahren die Betriebe zurzeit auf Sicht.“

Harald Herrmann
Präsident Handwerkskammer Reutlingen

haben. 9,5 Prozent der Betriebe meldeten Einstellungen, 10,7 Prozent reduzierten ihre Belegschaften. Jeder Zehnte will zwar im Sommer zusätzliche Arbeitskräfte einstellen, ebenso viele wollen jedoch Personal abbauen. Mehr als drei Viertel der Befragten planen derzeit keine Veränderungen.

„Bei den Investitionen und Einstellungen fahren die Betriebe zurzeit auf Sicht“, sagt Herrmann. Dies sei angesichts der unsicheren Aussichten auch nicht anders möglich. „Niemand kann sicher vorhersagen, ob wir das Schlimmste der Pandemie bereits hinter uns haben oder ob doch eine zweite Welle mit entsprechenden Einschränkungen ansteht.“ Wie stark das Handwerk von der Corona-Krise betroffen sei, so Herrmann, zeige die Soforthilfe des Bundes und des Landes. „Über 3.600 Betriebe haben eine finanzielle Unterstützung erhalten, die ihnen geholfen hat, die Folgen der Schließung oder Auftragseinbußen abzumildern.“ Das Konjunkturpaket des Bundes, das steuerliche Entlastungen für Betriebe vorsieht, und die Landesprogramme seien wichtige Maßnahmen, um die Liquidität der Betriebe zu sichern, so Herrmann.

Die Betriebe blicken jedenfalls schon wieder etwas zuversichtlicher in die Zukunft, als sie es zum Ende des ersten Quartals getan haben. Lag der Erwartungsindex vor drei Monaten noch bei minus 4,0 Punkten, stieg er auf nunmehr plus 7,8 Punkte (Vorjahresquartal: plus 8,2 Punkte). Bei den Gesundheitshandwerkern, dem Nahrungsmittelgewerbe, den Kfz-Betrieben und den Dienstleistern fällt die Prognose besser als im Vorjahr aus.

Den ausführlichen Bericht zur Konjunkturumfrage 2/2020 finden Sie unter www.hwk-reutlingen.de/konjunktur

KURZMELDUNGEN

Land baut Bürgschaften aus

Das Land erleichtert kleinen Unternehmen und Soloselbständigen den Zugang zu Krediten und Darlehen. Das Programm Sofortbürgschaft richtet sich an Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten. Um auch Unternehmen ohne Hausbank unterstützen zu können, bietet die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg die Antragstellung nun auch über ein Online-Portal an. Bei positiver Prüfung erhalten Antragsteller eine elektronische Vorabzusage, die zugleich direkt an ein Kreditinstitut nach Wahl übermittelt wird. Das Land garantiert für 90 Prozent der Kreditsumme bis zu maximal 250.000 Euro. Zugleich steht Unternehmen der klassische Antragsweg über die Hausbank offen. Hier beantragt die Hausbank der Firma eine Bürgschaft in Höhe von 90 Prozent für ein Darlehen bis zu 125.000 Euro, bei Folgekrediten in derselben Höhe sind bis zu 100 Prozent möglich.

Online-Anträge können gestellt werden unter www.ermoeglicher.de

Personalberater unterstützen online

Um Betriebsinhaber in der aktuellen Lage zu unterstützen, haben die Personalberater der baden-württembergischen Handwerkskammern zahlreiche Webseminare zusammengestellt. Betriebe erhalten persönliche Tipps zu den Themen Personalgewinnung und Mitarbeiterführung.

- **Krise als Chance:** Strategische Themen angehen, positive Aspekte stärken
30. Juli 2020
11 bis 12 Uhr
 - **Unternehmensresilienz:** So machen Sie Ihr Unternehmen krisenfest!
6. August 2020
11 bis 12 Uhr
 - **Mit Abstand finden und binden:** Virtuelle Auswahlverfahren nutzen und die Richtigen erfolgreich mit an Bord nehmen
25. August 2020
11 bis 12 Uhr
 - **Internationale Fachkräfte:** Erleben Sie unsere Fachexperten im offenen Austausch
23. September 2020
11 bis 12 Uhr
- Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich. Wer nicht live teilnehmen kann, erhält als angemeldeter Teilnehmer die Unterlagen per E-Mail.

Alle Themen und Termine unter www.hwk-reutlingen.de/personalberatung

swt-Umweltpreis für Unternehmen

Zum vierten Mal schreiben die Stadtwerke Tübingen den swt-Umweltpreis für Unternehmen aus. Betriebe aller Branchen können sich in den Kategorien Mobilität, Umweltschutz, Beschaffung, Mitarbeiterengagement oder Start-up/Innovation bewerben und ein attraktives Werbepaket im Wert von 30.000 Euro gewinnen, darunter ein Porträt im Kundenmagazin der Stadtwerke, kostenlose Werbeflächen auf den Bussen der TüBus-Flotte sowie weitere Sachpreise. Bewerbungsschluss ist der 15. Oktober 2020.

www.swt-umweltpreis.de/betriebe

Überbrückungshilfe angelaufen

Anträge können ab sofort gestellt werden

Mit einem branchenübergreifenden Programm greift der Bund allen Unternehmen und Soloselbständigen im Haupterwerb unter die Arme, die aufgrund der Corona-Pandemie ihre Tätigkeit einstellen oder erhebliche Umsatzeinbußen hinnehmen mussten. Dies ist der Fall, wenn der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 zusammengekommen um mindestens 60 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum eingebrochen ist. Die Überbrückungshilfe hat eine Laufzeit von Juni bis August 2020.

Förderfähig sind Fixkosten

Förderfähig sind alle laufenden Fixkosten, also beispielsweise Mieten und Pacht, Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen, Leasingraten, die Ausgaben für Versicherungen sowie für Strom, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen. Auch die Kosten für Auszubildende können miteinbezogen werden, ebenso pauschal zehn Prozent der Personalkosten, sofern kein Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen wird.

Die nicht rückzahlbare Förderung beträgt – jeweils für die gesamte Laufzeit von drei Monaten – maxi-

mal 150.000 Euro, bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten höchstens 9.000 Euro, bei Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten höchstens 15.000 Euro.

Land stockt auf

Lebenshaltungskosten oder der Unternehmerlohn sind von der Überbrückungshilfe des Bundes ausgenommen. Aus diesem Grund stockt das Land die Hilfe um einen fiktiven Unternehmerlohn von bis zu 1.180 Euro pro Monat auf. Der Zuschuss ist gestaffelt nach den jeweiligen Umsatzrückgängen und kann gemeinsam mit der Bundesförderung beantragt werden.

Worauf bei der Antragstellung zu achten ist

Die Antragstellung erfolgt durch einen prüfenden Dritten. Unternehmen können den Antrag also nicht selbst stellen, sondern benötigen einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer, der die Plausibilität der Angaben zu Umsatzausfällen und Fixkosten prüft.

Anträge können über das Online-Portal Corona-Soforthilfe des Bundes gestellt werden: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Die „AzubiCard“ kommt

Kostenfreie Vorteilskarte sichert Auszubildenden bundesweit Rabatte und Vergünstigungen

Ab Oktober wird die Lehre im Handwerk noch ein wenig attraktiver. Als eine der ersten Handwerkskammern bundesweit wird die Handwerkskammer Reutlingen eine Vorteilskarte für Auszubildende anbieten. Mit der kostenfreien „AzubiCard“ gibt es zahlreiche Vergünstigungen, Rabatte und Zugang zu exklusiven Angeboten.

„Unsere Auszubildenden sind für die Zukunft des Handwerks wichtiger denn je. Wer sich heute für eine Ausbildung im Handwerk entscheidet, hilft mit, den Fachkräftebedarf von morgen zu decken. Grund genug, unseren Auszubildenden Dankeschön zu sagen“, sagt Christiane Nowotny, Geschäftsbereichsleiterin Berufsausbildung, Prüfungs- und Sachverständigenwesen.

Eine Karte, viele Vorteile

Nicht immer reicht die Vergütung, um sich jeden Wunsch erfüllen zu können. Die „AzubiCard“ bündelt Angebote und Vergünstigungen für Auszubildende und hilft so, das schmale Budget ein wenig zu entlasten. Das können Rabatte beim Bäcker, Metzger oder in der Eisdielen sein, ermäßigte Eintrittspreise im Kino oder bei Konzerten, günstigere Über-



Ab Oktober für Auszubildende: die „AzubiCard“. Foto: Mockups Design

nachtungen in Hostels oder Hotels – den Angeboten sind keine Grenzen gesetzt.

Das Besondere daran: Die „AzubiCard“, ursprünglich ein Projekt der Industrie- und Handelskammer Trier, dem sich zahlreiche weitere Kammern angeschlossen haben, ist nicht an eine Region gebunden, sondern kann bundesweit eingesetzt werden. Mittlerweile ist das Netz so engmaschig, dass die Angebote, die jeder Azubi nutzen kann, vom Bodensee bis an die Ostsee reichen.

Die „AzubiCard“ wird im Oktober an alle Auszubildenden im Kammerbezirk verschickt. Bis dahin liegt noch ein gutes Stück Arbeit vor dem

Team der Kammer. „Zurzeit arbeiten wir mit Hochdruck daran, attraktive Angebote, Rabatte oder Vergünstigungen auszuhandeln. Zudem schreiben wir alle Ausbildungsbetriebe an, dass wir gemeinsam mit ihnen unseren Lehrlingen im Kammerbezirk mit dieser kostenlosen Karte Lob und Wertschätzung aussprechen können“, so Nowotny.

Mitmachen und Anbieter werden

Zum Start des Ausbildungsjahres 2020/2021 werden sich 28 Kammern bundesweit an diesem Projekt beteiligen. Bis dahin werden 350.000 „AzubiCards“ im Umlauf sein, die einen Zugriff auf ein wachsendes Angebot von Unternehmen aller Branchen bieten.

Interessierte Betriebe, die sich mit einem Angebot beteiligen wollen, können sich kostenfrei unter www.azubicard.de/reutlingen registrieren und dort alle wichtigen Infos zum Angebot, Art, Umfang und Laufzeit sowie Bildmaterial hochladen. Nach einer Prüfung durch die Redaktion wird der Eintrag freigeschaltet.

Kontakt: Christiane Nowotny, Tel. 07121/2412-210, E-Mail: christiane.nowotny@hwk-reutlingen.de

Land gibt Betrieben mehr Zeit für Umrüstung

Kassengesetz: Nichtbeanstandungsregel bis 31. März 2021 verlängert

Betriebe in Baden-Württemberg haben ein halbes Jahr länger Zeit, ihre Kasse auf manipulationssichere Systeme umzustellen. Das Finanzministerium verlängerte die Kulanzfrist per Erlass bis zum 31. März 2021. Durch Einschränkungen und den Lockdown wegen der Corona-Pandemie sei es vielen Händlern kaum möglich gewesen, ihre Kassen umzurüsten, teilt das Ministerium mit.



Für manipulationssichere Kassen gewährt das Land den Betrieben eine längere Frist.

Foto: phonlamaiphot/Adobe Stock

Wie Sie die Fristverlängerung erhalten

Die Ausrüstung einer elektronischen Kasse mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) muss nun bis spätestens 31. März 2021 abgeschlossen sein. Bis dahin wird die fehlende Ausrüstung durch die Finanzämter nicht beanstandet. Um in den Genuss der Regelung zu kommen, müssen Betriebe nachweisen, dass rechtzeitig vor dem 1. Oktober 2020 eine verbindliche Bestellung oder ein Auftrag erfolgte. Die Fristverlängerung erfordert keinen zusätzlichen Aufwand. Liegen die Voraussetzungen vor, greift die Regelung stillschweigend und automatisch. Der Betrieb muss keinen gesonderten Antrag beim Finanzamt stellen. Nach dem Kassengesetz dürfen seit dem 1. Januar 2020 nur noch Kas-

sensysteme mit zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen eingesetzt werden. Wegen zeitlicher Verzögerungen bei der Zertifizierung hatte das Bundesfinanzministerium eine bundesweite Nichtbeanstandungsregel eingeführt, die bis zum 30. September 2020 läuft. Zahlreiche Verbände, darunter der Zentralverband des Deutschen Handwerks, hatten sich für eine Verlängerung der Kulanzfrist eingesetzt, die vom Bundesfinanzministerium allerdings abgelehnt wurde. Eine solche haben nun mehrere Bundesländer per Erlass eingeräumt.

Mehr Informationen zum Kassengesetz finden Sie auf der Themenseite „Elektronische Kassen und Kassensysteme“ unter www.hwk-reutlingen.de/kassensuehrung

Studieren mit Praxisbezug

Bachelor-Studiengang BWL-Handwerk

Seit einigen Jahren verzeichnet das Handwerk einen ständig wachsenden, aber nicht gedeckten Bedarf an praxisorientierten, kaufmännisch ausgebildeten Führungskräften, Nachfolgern und Existenzgründern. Vor allem mit Blick auf das Betriebsgrößenwachstum und den zunehmenden Wettbewerb ist es umso wichtiger, dass Fachkräfte neben der handwerklichen auch eine unternehmerische Qualifikation besitzen. „Hierfür eignet sich das duale Studium ganz besonders: Die enge Verzahnung zwischen Betrieb und Hochschule ist das Markenzeichen des Studiengangs“, erklärt Michael Knittel, Leiter des Studiengangs BWL-Handwerk an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW).



Für angehende Führungskräfte, die Theorie und Praxis verknüpfen wollen, empfiehlt sich der Studiengang BWL-Handwerk an der DHBW. Fotos: DHBW

Vorbereitung auf den Generationswechsel

Pro Studienjahr seien jeweils zwei dreimonatige Praxisphasen vorgesehen, in denen das im Hörsaal erworbene Wissen im Unternehmensalltag Anwendung findet. „Davon profitieren Studierende wie auch Unternehmen“, so Knittel. Ein großer Teil der Studenten stamme traditionell aus Familienbetrieben, in denen sich der Nachwuchs gezielt auf den Generationswechsel vorbereiten wolle. Neben den Erfahrungen, die die Studierenden bei den Unternehmen während der Praxisphasen sammeln, werden die angehenden Führungskräfte, Unternehmensnachfolger oder Existenzgründer in den Theoriephasen auf die Führungsaufgaben im Handwerk vorbereitet. Sie erwerben fundierte Kenntnisse in allen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre; dazu kommen praxis-



„Die enge Verzahnung ist das Markenzeichen des Studiengangs.“

Michael Knittel
Leiter des Studiengangs BWL-Handwerk

orientierte Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, des Rechts, der Mathematik und Statistik. Zur Vertiefung werden Wahlfächer wie Dienstleistungsprojektmanagement, Prozessmanagement, Internationales Management, Bau/Ausbau Automotive sowie Food angeboten.

Weitere Infos unter www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/studieninteressierte/studienangebot/fakultaet-wirtschaft/bwl-handwerk/profil/. Ansprechpartner: Prof. Dr. Michael Knittel, Leiter des Studiengangs BWL-Handwerk, Tel. 0711/1849-629, E-Mail: michael.knittel@dhbw-stuttgart.de

Infos zum Studienstart

Das sechssemestrige Studium schließt mit den Prüfungen zum Bachelor of Arts ab. Zulassungsvoraussetzungen sind ein Studienvertrag mit einem dualen Partner, die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife (in Verbindung mit einem Eignungstest) oder der Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige. Das Studienjahr beginnt am 1. Oktober 2020. Bewerbungen sind bis 30. September möglich.

Wer wird Miss Handwerk?

Abstimmen für Handwerkerinnen aus dem Kammerbezirk

Die elfte Bewerbungsphase des Handwerkerwettbewerbs ist gestartet. Bis zum 4. August können Handwerkerinnen und Handwerker auf der Seite www.germanyspowerpeople.de ihre Bilder hochladen und erklären, warum sie oder er den Titel „Miss oder Mister Handwerk 2021“ holen möchten. Ob Azubi, Geselle, Meister oder Betriebsinhaber, alle dürfen mitmachen. In diesem Jahr sind drei junge Handwerkerinnen aus dem Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen bei der Vorauswahl dabei. Sie bestimmen, wer eine Einladung zum Fotoshooting bekommt und damit einen Platz im Handwerkskalender 2021. Das zweite Voting startet Anfang Dezember und bringt die Kandidaten in die Finalrunde.

Die 26-jährige Ines Rößler wird zur Elektronikerin beim Elektrohaus Bühler in Geislingen ausgebildet. In ihrer Freizeit fährt sie Vespa, an der sie auch häufig „rumschraubt“, und trifft sich mit ihren Freunden. Ein weiteres Hobby ist das Geräteturnen, das die 26-Jährige fit hält.

Alena Schneider ist Gesellin bei der Elektrogesellschaft Werner Maier mbH in Alpirsbach. Die 21-jährige Elektronikerin bezeichnet sich selbst als sehr kontaktfreudigen Menschen, der auch mal gerne „unter Strom steht“. Sie tanzt mit ihren Freundinnen in einer Tanzgruppe, fährt Ski und geht joggen.

Seit 14 Jahren ist die 36-jährige Ines Berger-Lamprecht Raumausstatterin. Nach zahlreichen Weiterbildungen wurde sie am 1. Juni 2019 selbstständig und übernahm die textile Abteilung ihres früheren Arbeitsgebers in Metzingen. Kreatives Arbeiten liegt ihr sehr, auch in ihrer Freizeit beschäftigt sie sich damit. Als Ausgleich joggt sie oder fährt mit der Familie Rad.

Noch hat sich kein männlicher Kandidat zur Wahl aufstellen lassen. Bis zum 4. August ist noch Zeit.

www.germanyspowerpeople.de/kandidaten

Ein Tag ist für mich perfekt, wenn ...



”

... ich mich am Abend frage, wo die ganze Zeit hin ist.“

Ines Rößler
Auszubildende im Elektrohandwerk



”

... ich abends nach Hause komme und denke: „Wow, das war ein toller Tag.“

Alena Schneider
Elektronikerin



”

... ich meine Kunden mit meiner Arbeit begeistere.“

Ines Berger-Lamprecht
Raumausstatterin
Fotos: privat

Was bei Ferienjobs zu beachten ist

Alles Wichtige zu Arbeitsvertrag, Urlaub, Steuern und Sozialabgaben

Mindestalter

Ferienjobber müssen mindestens 15 Jahre alt sein, in Ausnahmefällen auch mindestens 13 Jahre. Wer noch nicht 18 und vollzeitschulpflichtig ist, darf mit Erlaubnis der Eltern in den Schulferien für 20 Arbeitstage im Kalenderjahr beschäftigt werden.

Arbeitszeiten

In dieser Zeit dürfen vollzeitschulpflichtige Jugendliche grundsätzlich an fünf Tagen pro Woche von 6 bis 20 Uhr für maximal acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich arbeiten. Wochenend-, Nachtarbeit und Überstunden sind nicht oder nur eingeschränkt erlaubt. Ausnahmen gelten beispielsweise für 16- und 17-Jährige, die einen Ferienjob in mehrschichtigen Betrieben und Bäckereien haben. 13- oder 14-jährige Kinder dürfen maximal zwei Stunden am Tag und nicht nach 18 Uhr mit leichter und für diese Kinder geeigneter Arbeit betraut werden (zum Beispiel: Zeitungen austragen, Baby- oder Hundesitting).

Ruhepausen

Die vorgeschriebenen Ruhepausen bei einer täglichen Arbeitszeit von viereinhalb bis sechs Stunden betragen 30 Minuten. Bei mehr als sechs Stunden muss dem Jobber eine Pause von einer Stunde gewährt werden. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Arbeitsschutz

Besonders wichtig ist die Sicherheitsunterweisung vor Arbeitsbeginn. Gefährliche und schwere Arbeiten sind

verboten. Darunter fallen beispielsweise das Bewegen schwerer Lasten, unfallgefährdete Tätigkeiten, Arbeit in Hitze, Kälte, Nässe oder Staub sowie der Umgang mit schädlichen Stoffen sowie Arbeiten im Akkord.

Arbeitsvertrag

Ferienjobs sind in der Regel befristet (als sogenannte kurzfristige Beschäftigung). Das muss aber vor der Arbeitsaufnahme schriftlich vereinbart sein. Der Vertrag sollte Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses, die Art der Tätigkeit und die Vergütung regeln. Ein solcher Vertrag wäre grundsätzlich nur außerordentlich kündbar. Eine ordentliche Kündigung muss ebenfalls ausdrücklich vereinbart werden. Für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2020 sind die Zeitgrenzen für die kurzfristige Beschäftigung (drei Monate oder 70 Arbeitstage) auf fünf Monate beziehungsweise 115 Arbeitstage angehoben.

Urlaubsanspruch

Aushilfskräfte haben Anspruch auf Urlaub: Für jeden vollendeten Monat gibt es ein Zwölftes des Jahresurlaubs, der sich nach dem Alter richtet. Für Ferienjobber unter 18 Jahren gelten die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Sind Vergütung und Urlaub per Tarifvertrag geregelt, gelten diese.

Versicherung

Ferienjobs und bezahlte Praktika melden Arbeitgeber am Ende des Jahres automatisch an die Unfallversicherung. Zusätzlich müssen Ferienjobber und Praktikanten über das

DEÜV-Verfahren angemeldet werden. Unbezahlte Praktika behandeln die Versicherungen individuell.

Mindestlohn

Grundsätzlich findet das Mindestlohngesetz Anwendung. Ausnahmen gelten jedoch beispielsweise für minderjährige Ferienjobber ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Pflichtpraktikanten und solche, deren Praktikum der Orientierung für eine Berufsausbildung oder ein Studium dient und drei Monate nicht überschreitet.

Steuern und Sozialabgaben

Der Lohnsteuerabzug wird über die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum wie bei einem „normalen“ Arbeitnehmer vorgenommen. Bis zu einem monatlichen Brutto von rund 1.000 Euro wird in der Regel keine Steuer für den Schüler fällig. Bei einer kurzfristigen Beschäftigung kann der Arbeitgeber unter besonderen Voraussetzungen 25 Prozent pauschale Lohnsteuer entrichten. Verdient der Ferienjobber mehr und zahlt er Lohnsteuer, kann er sich die zu viel gezahlten Steuern über eine Einkommensteuererklärung vom Finanzamt erstatten lassen. Ferienjobber müssen als „kurzfristig Beschäftigte“ keine Sozialabgaben zahlen, wenn sie maximal drei Monate durchgehend oder 70 Tage im Jahr arbeiten. Die Versicherungsfreiheit gilt allerdings nicht, wenn der Ferienjobber schon vorher gearbeitet hat - oder anschließend eine Ausbildung beginnt. Der Arbeitgeber sollte sich vor Beginn der Beschäftigung unbedingt danach erkundigen.

KURZMELDUNGEN

Energiewendetage 2020

Unter dem Motto „Wir sind Energie“ finden vom 18. bis 21. September 2020 die Nachhaltigkeits- und Energiewendetage Baden-Württemberg statt. Vom Energieerzeuger bis zum Handwerk, von der Energieagentur bis zur Wirtschaft, von der Kommune bis zum Architekten - die zahlreichen Aktionen, Projekte und Veranstaltungen sorgen dafür, Energiethemata vor Ort lebendig zu machen, den Dialog zu fördern, zum Mitmachen zu motivieren und so die Energiewende weiter voranzutreiben. Interessierte Betriebe können ihre Angebote ab sofort online anmelden. Wer mit Blick auf Corona nach neuen Formaten sucht, findet auf der Internetseite zu den Aktionstagen nützliche Anregungen und Tipps. Wie in den Vorjahren können Anbieter ein kostenfreies Paket aus Werbemitteln, Pressematerial und organisatorische Unterstützung anfordern.

Anmeldung unter www.energiewendetage.baden-wuerttemberg.de/veranstaltung-anmelden

Mindestlohn steigt in vier Schritten

Der gesetzliche Mindestlohn soll bis zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro steigen. Die Mindestlohnkommission, der je drei stimmberechtigte Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie beratende Wissenschaftler angehören, hat eine Erhöhung in vier Stufen empfohlen. Ab dem 1. Januar 2021 liegt die Untergrenze bei 9,50 Euro, ab dem 1. Juli bei 9,60 Euro. Zum 1. Januar 2022 ist eine Erhöhung auf 9,82 Euro vorgesehen. Die Kommission orientiert sich bei ihrer Entscheidung an der Entwicklung der Tariflöhne in Deutschland.

www.bmas.de/mindestlohn

Bebauungspläne

Gemeinde Pliezhausen

1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Eingeschränktes Gewerbegebiet Baumsatz IIIA (Kulper II), Pliezhausen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt vom 6. Juli 2020 bis zum 7. August 2020 durch Planaufgabe sowie in digitaler Form unter www.pliezhausen.de in der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“. Stellungnahmen können bis zum 7. August 2020 abgegeben werden.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen

Flächennutzungsplan - Gesamtfortschreibung 2035/Landschaftsplan 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen. Die Beteiligung erfolgt durch Planaufgabe und durch Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage der Stadt Hechingen. Stellungnahmen zu dieser Gesamtfortschreibung können bis zum 28. August 2020 abgegeben werden.

Betroffene Handwerksbetriebe

können sich mit der Handwerkskammer in Verbindung setzen. Ansprechpartnerin: Brigitte Rilling, Tel. 07121/2412-175, E-Mail: brigitte.rilling@hkw-reutlingen.de

IMPRESSUM

Handwerkskammer Reutlingen

Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen, Tel. 07121/2412-0, Fax 07121/2412-400
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Dr. iur. Joachim Eisert
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steinhart